



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 23.05.2013

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 23. Mai 2013 im Schützenhaus Hasselbrock

### Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Es fehlen entschuldigt:

Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

## TAGESORDNUNG:

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Hans-Hermann Griese, Ulrike Wessels sowie Heinz Dirksen.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 21. März 2013 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Antrag der Marina Park GmbH auf Befreiung von den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erweiterung Wochenendplatzgebiet Emstal" hinsichtlich der vorgeschriebenen Dachneigung**

Die Marina Park GmbH hat einen Bauantrag für die Erweiterung des Hafencafés gestellt. Geplant ist, eine Verbindung durch den Innenhof zwischen den verschiedenen Gebäuden zu schaffen. Für diese Erweiterung ist als Dachform ein Flachdach vorgesehen. Im Bebauungsplan ist jedoch eine Dachneigung von max. 35 ° festgesetzt.

Es wird daher um die Erteilung einer Befreiung gebeten.

Die Grundzüge der Planung werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

Nachdem das geplante Vorhaben anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert ist, beschließt der Rat einstimmig, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Bürgermeister Schweers hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum verlassen und war somit bei der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**8. Bebauungsplan Nr. 26 "Nordes" (Satzungsbeschluss)**

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat wie folgt:

**a) Landkreis Emsland**

**Text der Stellungnahme:**

*Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:*

**Naturschutz und Forsten**

*Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung sind alle im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen zu erfassen, zu bewerten und in die Eingriffsbilanzierung einzustellen. Das gilt auch für Biotoptypen, die nachweisbar weder beseitigt werden noch eine Beeinträchtigung erfahren. In diesem Fall bezieht sich die Aussage auf die Biotoptypen HBA, GIF, PZA, ONZ und OVS.*

**Beschluss:**

Im Rahmen des Eingriffs werden alle Biotoptypen des Plangebietes im Umweltbericht erfasst, bewertet und in die Eingriffsbilanzierung eingestellt. In den Tabellen zu den Punkten 2.4.2.2 „Bilanzierung des Eingriffs“ und 2.4.2.3 „Beurteilung des Eingriffs auf angrenzende Biotope“ des Umweltberichtes werden die vom Landkreis Emsland genannten Biotoptypen aufgeführt.

**Text der Stellungnahme:**

**Naturschutz und Forsten**

*Die Bewertung des Ist- Zustandes der Kompensationsflächen wird naturschutzfachlich nicht nachvollziehbar dargelegt. Aus der Beschreibung der Kompensationsflächen geht hervor, dass es sich um eine wiesenartige Ackerbrache/ landwirtschaftliche Lagerfläche und um eine Ackerbrache handelt.*

*Der Begriff Ackerbrache deutet darauf hin, dass die landwirtschaftliche Nutzung vorübergehend aufgegeben wurde und sich die ersten Arten einer Pioniervegetation eingestellt haben. Pioniervegetationen können entsprechend ihres Entwicklungsstadiums durchaus eine Wertigkeit aufweisen, die eine Bewertung mit dem WF 3 rechtfertigt. Über die Entwicklungsstadien der Kompensationsflächen werden keine Angaben gemacht. Selbst wenn es sich um junge Brachestadien handelt, hat die Bewertung der Brachen über der eines Biotoptyps Acker zu liegen.*

*Die Ackerbrachen sind daher im Ist- Zustand mindestens mit dem Wertfaktor (WF) 2 zu bewerten.*

**Beschluss:**

Der Stellungnahme des Landkreises wird gefolgt und die Kompensationsflächen (Ackerbrachen) werden im Ist-Zustand mit dem Wertfaktor 2 bewertet. Durch die Änderung des Wertfaktors wird das entstehende Kompensationsdefizit durch eine weitere Kompensationsmaßnahme ausgeglichen (Maßnahme: Pflanzung von heimischen Hochstämmen entlang des Heidhüren- und Bischofsweges in der Gemeinde Walchum). Der Umweltbericht wird redaktionell geändert.

**Text der Stellungnahme:**

**Naturschutz und Forsten**

*Die Ersatzfläche E 2 befindet sich westlich eines sog. Resthofes. Auf dem Resthof wird keine Tierhaltung mehr betrieben. Es ist sicherzustellen, dass die Kompensationsfläche dauerhaft erhalten bleibt und von jeglichen Beeinträchtigungen, die der Zweckbestimmung zuwiderläuft, verschont bleibt.*

**Beschluss:**

Es wird durch die Gemeinde sichergestellt, dass die Kompensationsfläche E2 dauerhaft erhalten und von jeglichen Beeinträchtigungen, die der Zweckbestimmung zuwiderläuft, verschont bleibt.

**Text der Stellungnahme:**

**Straßenverkehr**

*Auf die Einhaltung der notwendigen Sichtdreiecke wird hingewiesen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft müsste nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen — Teil: Knotenpunkte (RAS-K-1) — ein Sichtdreieck von mindestens 3 m x 70 m ausgewiesen werden.*

**Beschluss:**

Der Hinweis wird beachtet und die Planzeichnung wird redaktionell um das erforderliche Sichtdreieck ergänzt.

**Text der Stellungnahme:**

**Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft**

*Hinsichtlich der Abfallentsorgung im Plangebiet ist der erste Absatz des Kap. 1.5.3 der Begründung wie folgt zu ergänzen:*

*„Die Anwohner von Stichstraßen/Wohnwegen ohne Wendeplätze bzw. mit Wendeplätzen, deren Durchmesser weniger als 18 m beträgt, müssen ihre Abfallbehälter an den ordnungsgemäß von Abfallsammelfahrzeugen zu befahrenden Straßen zur Abfuhr bereitstellen.“*

**Beschluss:**

Der nebenstehende Hinweis wird beachtet und die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.

**b) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf**

**Text der Stellungnahme:**

*Zu dem o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Die Gemeinde Walchum plant die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen an der*

Gemeindestraße Heidhürenweg.

*In der Nähe des Plangebietes befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe.*

*In diesem Zusammenhang wurde die Landwirtschaftskammer beauftragt ein Immissionsschutzgutachten nach GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) zu erstellen.*

*Nach dem Gutachten vom 31.07.2012 bestehen gegen die Ausweisung von Wohnbauflächen im o. g. Plangebiet keine Bedenken.*

*Kompensationsmaßnahmen, bei denen ammoniakempfindliche Ökosysteme und Kulturen angelegt werden, haben einen Schutzanspruch vor Ammoniakimmissionen nach der TA-Luft. Aus diesem Grund ist von diesen Flächen der Mindestabstand nach TA-Luft zu den umliegenden Betrieben einzuhalten.*

*Die Kompensationsmaßnahmen E1 und E2 werden als wiesenartige Ackerbrache beschrieben auf denen einheimische Gehölze angepflanzt werden sollen. Zudem ist bei der Kompensationsmaßnahme E1 ein naturnahes Feldgehölz vorhanden.*

*Daher kann u. E. der erforderliche Abstand ammoniakempfindlicher Kulturen nach TA-Luft zu den umliegenden Betrieben nicht eingehalten werden.*

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Um ammoniakempfindliche Kulturen zu schützen, wird auf die Bepflanzung der Kompensationsfläche E1 verzichtet. Die Kompensationsfläche E1 wird zukünftig der Sukzession überlassen. Der Umweltbericht wird redaktionell überarbeitet. Die Kompensationsmaßnahme E2 weist einen ausreichenden Abstand vor Ammoniakemissionen auf und kann bepflanzt werden. Eine ordnungsgemäße Entwicklung der Kompensationsmaßnahme auf der im Umweltbericht festgesetzten Kompensationsfläche E2 ist gewährleistet

#### **c) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

##### **Text der Stellungnahme:**

*Das Plangebiet liegt nordwestlich des Ortskerns der Gemeinde Walchum an der Gemeindestraße „Heidhürenweg“. Der Abstand des Plangebietes von der östlich verlaufenden Landesstraße 48 beträgt ca. 250 m.*

*Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken unter folgendem Hinweis:*

##### **Hinweis:**

*Von der Landesstraße 48 gehen Emissionen aus. Für das geplante Baugebiet können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.*

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes bezüglich der von der L 48 ausgehenden Emissionen geltend gemacht werden können.

Aufgrund der räumlichen Entfernung des Plangebietes zur Landesstraße ist mit keinen nachteiligen Immissionen zu rechnen

**d) Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer**

**Text der Stellungnahme:**

*Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.01.13.*

*Zur o.a. Planung haben wir bereits am 17.02.2012 (S/7086) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.*

**Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH keine Einwände zur Planung erfolgen.

**e) EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg/Emsland, Haselünne**

**Text der Stellungnahme:**

*Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 30.01.2013. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 befinden sich parallel zu den vorhandenen Straßenkörpern Telekommunikations-, Gas- und Stromleitungen der EWE NETZ GmbH. Die von Ihnen ausgewiesenen Kompensationsflächen in den Gemarkungen Walchum Flur 32, Flurstück 27 und Flur 32, Flurstück 25/3 sind von Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH nicht betroffen.*

*Bei Arbeiten im Bereich unserer Leitungen muss ein Abstand eingehalten werden, der eine Schädigung ausschließt. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht, nach Absprache mit unserer Bezirksmeisterei in Dörpen, Tel. 04963 9084-420, durchzuführen.*

**Beschluss:**

Die Versorgungsleitungen bleiben soweit wie möglich in ihrem Bestand erhalten und werden bei der Planung beachtet. Eventuelle Umlegungen von Leitungstrassen werden mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme abgestimmt.

Die erforderlichen Schutzabstände und Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in der Nähe von Leitungstrassen werden in Abstimmung mit dem Inhaber der Leitungsrechte beachtet

**Text der Stellungnahme:**

*Die Erschließung des Baugebietes „Nordesch“ mit Versorgungseinrichtungen der EWE NETZ GmbH erfolgt gemäß Konzessionsvertrag.*

*Für den sicheren Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Versorgungsleitungen bitten wir Sie, entlang der geplanten Verkehrswege an der Straßenseite mit der überwiegenden*

*Bebauung Versorgungstrassen ohne schwere Oberflächenbefestigung vorzusehen. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass uns ausreichend Zeit zwischen dem Bau der Kanalisation und dem Erstellen der Fahrbahndecke eingeräumt wird, um unsere Versorgungsleitungen zu verlegen.*

**Beschluss:**

Der Hinweis bezüglich des Konzessionsvertrages wird zur Kenntnis genommen.

Die baulichen Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Die Versorgungsträger werden vor Ort eingewiesen und erhalten anschließend ausreichend Zeit für die Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen.

**Text der Stellungnahme:**

*Falls für die Oberflächenentwässerung Rigolen eingebaut werden sollen, ist eine gesonderte Absprache für die Planung unserer Versorgungstrassen notwendig.*

*Für die Festlegung von Baumstandorten weisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ hin.*

*Vorausgesetzt, unsere Versorgungsleitungen werden bei Ihren weiteren Planungen oder baulichen Vorhaben berücksichtigt, bestehen keine Bedenken gegen die oben genannte Bauleitplanung der Gemeinde Walchum.*

**Beschluss:**

Wenn Rigolen zur Oberflächenentwässerung hergestellt werden, erfolgt in dem Ortstermin eine entsprechende Abstimmung.

Bei Pflanzung von Bäumen im Seitenraum der Verkehrsflächen wird das Arbeitsblatt GW 125 „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ berücksichtigt.

-----

**Beschluss:**

Der Rat bestätigt einstimmig, dass er von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen hat.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen keine Stellungnahmen vor.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat die vorgetragenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 „Nordesch“ nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen zu fassen.

9. **Bauleitplanung**  
**Erweiterung des Seeparks Eiken, Hasselbrocker Straße**

Der Betreiber des Seeparks Eiken an der Hasselbrocker Straße beabsichtigt, östlich an den vorhandenen Seepark angegrenzt eine Erweiterung der Anlage auf einer Fläche von ca. 7 ha. Geplant ist eine mittige Wasserfläche zur Größe von ca. 1,3 ha und allseits angeordnet die Einrichtung von ca. 40 Ferienhäusern.

Da die Planfläche im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Emsland als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt ist und somit Konfliktpotential besteht, hat beim Landkreis Emsland, Dez. Bauen und Umwelt, ein Erörterungstermin stattgefunden. Das Fachamt des Landkreises wird überprüfen, ob die Planfläche naturschutzrechtlich noch den Stellenwert nach dem RROP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft hat. Sodann soll mit den Beteiligten in einem Ortstermin das Ergebnis erörtert werden.

**Beschluss:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

10. **Bauleitplanung**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass in Walchum-Hasselbrock kaum noch Bauplätze zur Verfügung stehen. Es wird somit erforderlich, Planungen für ein neues Wohnbaugebiet voranzutreiben. Mit dem Vertreter des Hochbauamtes des Landkreises Emsland wurde bereits eine mögliche Fläche abgestimmt, die den Ratsmitgliedern anhand einer Kartenunterlage vorgestellt wird.

Bevor die Fläche mit einem Bebauungsplan belegt werden kann, ist es erforderlich, auf Samtgemeindeebene eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Darstellung von Wohnbauflächen durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Samtgemeinde zu bitten, für das vorgestellte Plangebiet eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Darstellung von weiteren Wohnbauflächen durchzuführen.

11. **Erlass der ergänzenden Satzung (Sondersatzung) nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Walchum vom 19.05.2008 betreffend den Radweg „Hasselbergstraße“ bis Deutsch-Niederländische-Bundesgrenze**

Vor Beschlussfassung sind noch einige Details zu klären, so dass beschlossen wird, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.



**12. Bau eines Radweges mit Straßenbeleuchtung an der Hasselbergstraße**

Entfällt.

**13. Bürgerwindpark**

Die Samtgemeinde Dörpen ist seit einiger Zeit damit beschäftigt, im Gebiet der Samtgemeinde einen Bürgerenergiepark auf den Weg zu bringen. Der Bürgerenergiepark soll für alle Arten der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen offen sein und den Bürgern eine Beteiligung an den Investitionen ermöglichen. Für den Bereich der Windenergie beabsichtigt der Landkreis Emsland, noch vor der Sommerpause das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Teilabschnitt Energie einzuleiten. Aus den geänderten Bedingungen könnte sich ergeben, dass in der Gemeinde Walchum weitere Windparkflächen ausgewiesen werden können. Erste Gespräche zwischen dem Bürgermeister, den Grundstückseigentümern und interessierten Windparkbetreibern haben bereits stattgefunden.

Der Rat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, die Gespräche fortzuführen und Ergebnisse dem Rat vorzustellen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, dass die Gemeinde sich mit 9.000,-- € an der Planungsgesellschaft beteiligt.

**14. Blühstreifen an Wegeseitenräumen**

Der Rat beschließt einstimmig, ca. 10 % der von der Gemeinde Walchum verpachteten Flächen mit einem Blühstreifen zu versehen.

Es wird nochmals an die Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter appelliert, die Grenzen einzuhalten.

**15. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

**16. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

**16.a Sachstand Geschäftszentrum**

Seitens des Bürgermeisters wird hierzu mitgeteilt, dass zwischenzeitlich eine raumordnerische und städtebauliche Beurteilung des geplanten Geschäftszentrums durch den Landkreis stattgefunden hat. Vom Landkreis Emsland wurde abschließend zu einem Erörterungstermin geladen, in dem die Vertreter der Gemeinde und Samtgemeinde nochmals die Notwendigkeit des geplanten Vorhabens deutlich gemacht haben, um die Grundversorgung auch in kleineren Gemeinden sicherzustellen.

Zudem handele es sich um eine Verlegung eines bestehenden Einkaufsbereiches verbunden mit einer Angebotserweiterung. Seitens der Vertreter der IHK und des Handelsverband Osnabrück Emsland wurde die Planung kritisch gesehen, da die zentrale Funktion der Sitzgemeinde Dörpen durch ein derartiges Einkaufszentrum nicht gefährdet werden dürfe. Letztendlich wurde erreicht, dass alle Beteiligten dem Vorhaben aus raumordnerischer Sicht zugestimmt haben. Hierzu wird der Landkreis eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Aufgrund der Aussagen aus dem Erörterungstermin kann nunmehr auf Samtgemeindeebene die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung für die Flächennutzungsplanänderung eingeleitet werden. Die Samtgemeindeverwaltung sowie das beauftragte Planungsbüro werden umgehend mit den Arbeiten beginnen.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters erfreut zur Kenntnis.

### **16.b Stromausschreibung für 2014/2015**

Im Jahre 2011 hat der Landkreis Emsland den Strombedarf für 16 Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden ausgeschrieben.

Die mit den beiden Stromanbietern RWE und EWE abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Sofern nicht einer der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende den Vertrag kündigt, verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr. In jedem Fall würde der Vertrag mit Ablauf des 31.12.2015 enden.

Zurzeit befinden sich die reinen Energiepreise auf einem historischen Tiefpunkt. Die Kostenreduzierungen bei den Energiepreisen sind dazu geeignet, die Kostenerhöhungen bei den Stromkosten (Erhöhung EEG-Abgabe etc.) abzuschwächen, wobei die weitere Entwicklung der Preise nicht vorhersehbar ist.

Aus diesem Grunde erachtet der Landkreis Emsland eine Energieausschreibung für die Jahre 2014 und 2015 für sinnvoll.

Bezogen auf die Einzugsbereiche der im Emsland vertretenden Stromlieferanten (EWE, RWE und Stadtwerke Lingen) soll eine gebündelte Ausschreibung durchgeführt werden.

Den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Emsland wird Gelegenheit gegeben, an der Stromausschreibung teilzunehmen.

Sofern man sich an der Ausschreibung beteiligen möchte, wird der Landkreis Emsland die Stromversorger bitten, die Verbrauchswerte der einzelnen Abnahmestellen sowie weitere eindeutige Daten, die für die Ausschreibung benötigt werden, zur Verfügung stellen.

Um das komplexe Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß abzuarbeiten, ist daran gedacht, bei dem Beratungshaus EBKOM, Wallenhorst, Dienstleistungen für die Vorbereitung und Abwicklung der Ausschreibung bis hin zur Vorbereitung der Stromlieferungsverträge einzukaufen. Neben der Dienstleistung für den Landkreis Emsland ist die Firma bereit, auch die Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden des Landkreises zu einem Pauschalpreis von je 450,00 € zzgl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer zu betreuen.

Der Zeitraum für die durchzuführende Ausschreibung erstreckt sich von April 2013 (Erstellen der Ausschreibungsunterlagen) bis September 2013 (Bieterinformation über Zuschlag). Hierfür ist eine rechtsverbindliche Absichtserklärung der Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden über die Teilnahme an der gebündelten Ausschreibung im Verbreitungsgebiet des jetzigen Stromversorgers erforderlich. Gleichzeitig sollte die Bereitschaft zur Zahlung der erforderlichen Kosten an den Dienstleister EBKOM erklärt werden.

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde einstimmig beschlossen, der vom Landkreis vorgesehenen gebündelten Ausschreibung des kommunalen Bedarfs an elektrischer Energie für die Jahre 2014 und 2015 beizutreten (Versorgungsbereich RWE/EWE/Stadtwerke Lingen) und die für die Betreuung durch den Dienstleister EBKOM entstehenden Kosten in Höhe von 450,00 € zzgl. MWST zu entrichten.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

#### **16.c Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Samtgemeinde Dörpen**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die EWE anbietet, ein Straßenbeleuchtungskonzept zu erarbeiten, in dem für die Modernisierung der Bestandsanlagen die Datenerfassung in Form eines Anlagenregisters erforderlich ist:

Inhalt des Konzeptes ist:

1. Erfassung des Anlagenbestandes
2. Bewertung des Bestandes
3. Prüfung der technischen Möglichkeiten (Ersatzleuchtmittel, Leuchtenumbau, Neubau)
4. Ausarbeitung von Modernisierungspotenzialen
5. Handlungsempfehlung

Der reguläre Konzeptpreis beträgt 2.500,00 € pro Kommune, der sich jedoch reduzieren lässt, wenn es sich um eine gemeinschaftliche Auftragsvergabe handelt.

Die EWE bietet somit die Erstellung des Anlagenregisters für 1.600,00 € für die Samtgemeinde und jeweils 900,00 € pro Mitgliedsgemeinde an.

Die Gemeinde Walchum hat den Auftrag für die Ausarbeitung des Konzeptes erteilt.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

#### **16.d Befreiungsantrag Eva Schulze, Heidhürenweg 3, Walchum**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass Frau Eva Schulze, Heidhürenweg 3, einen Antrag zur Errichtung eines Carports auf ihrem Grundstück gestellt hat. Laut Planunterlage

soll das Carport auf der Grenze zur Planstraße außerhalb des überbaubaren Bereiches errichtet werden. Frau Schulze gibt zu bedenken, dass die Straße beim Grundstückskauf noch nicht dort geplant war und sie deshalb davon ausgegangen war, dass eine Grenzbebauung kein Problem darstellen würde.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Sollte eine Baulast erforderlich sein, stimmt der Rat einer entsprechen Eintragung in das Baulastenverzeichnis ebenfalls zu.

### **17. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Schweers

- Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer -